



## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III / 63.20.01	öffentlich	2018/193	07.11.2018

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Umwelt- und Planungsausschuss	22.11.2018					

**Bauantrag für den Umbau eines ehemaligen Schweinestalls zu einem Pferde-  
stall auf dem Grundstück Dorfbauerschaft 23  
- Beschluss zur Zurückstellung eines Baugesuchs gem. § 15 BauGB**

### Beschlussvorschlag:

Die Zurückstellung des Baugesuchs gemäß § 15 BauGB für das Bauvorhaben auf Um-  
bau eines ehemaligen Schweinestalls zu einem Pferdestall (12 Einzelboxen) auf dem  
Grundstück Gemarkung Ostbevern Flur 24 Flurstück 356 (Dorfbauerschaft 23) wird bei  
der Baugenehmigungsbehörde des Kreises Warendorf für 1 Jahr beantragt.

### Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine.

### Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ X ]

**Sachdarstellung:**

Mit Datum vom 01.10.2018 wurde bei der Gemeinde Ostbevern ein Bauantrag auf Nutzungsänderung eines ehemaligen Schweinemaststalls in einen Pferdestall (12 Einzelboxen) auf dem Grundstück Gemarkung Ostbevern Flur 24 Flurstück 356 (Dorfbauerschaft 23) eingereicht. Der Lageplan ist der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigelegt.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 60 „Kohkamp III“ (II. Bauabschnitt) der Gemeinde Ostbevern und beinhaltet für den Bereich die Festsetzung Allgemeines Wohngebiet.

Die Tierplatzzahlen sind im Vorfeld mit dem Antragsteller insofern erörtert worden, als dass in der Bauleitplanung 8 Einzelboxen für Pferdehaltung auf dem Grundstück berücksichtigt werden sollten. Auf dieser Datengrundlage wurde lt. Geruchsgutachten festgestellt, dass die Immissionsrichtwerte der Geruchsimmisionsrichtlinie für das angrenzende Wohngebiet eingehalten werden.

Das Bauvorhaben steht damit den städtebaulichen Planungen entgegen; es ist zu befürchten, dass die Durchführung der bereits schon weit fortgeschrittenen Planung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Kohkamp III“ wesentlich erschwert wird. Dementsprechend besteht hier das Bedürfnis zur Sicherung der Planung und Aktualisierung des Geruchsgutachtens.

Zur Sicherung der gemeindlichen Planung sollte daher zunächst die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB beim Kreis Warendorf als Baugenehmigungsbehörde beantragt werden.

---

Wolfgang Annen  
Bürgermeister

Klaus Hüttmann  
Fachbereichsleiter

Kristina Hollmann  
Sachbearbeiterin

---